

Starter-Projekte der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) des
 Lokale Aktionsgruppe (LAG) Flechtinger Höhenzug und Drömling e.V.
 im Rahmen des Europäischen LEADER/CLLD-Prozesses

PROJEKTBOGEN (Aktualisierung 2024)

Diese Tabelle wird vom LAG-Management ausgefüllt:	Aufruf-Nr.: 1 (Aktualisierung Starter-Projekte)	Aufruf vom: 17.04.2024
Eingangsdatum:	EU-Fonds (ELER/EFRE/ESF+):	Lfd. Projekt-Nr.
Verfügbares Budget (Finanzieller Orientierungsrahmen FOR)	ELER: 5.936.669 EUR / ESF+: 694.503 EUR / EFRE: 3.485.452 EUR (gemäß Schreiben MF v. 8.12.2022)	

Diese Tabelle wird vom LAG-Management ausgefüllt	
<i>Einordnung des Projektes in die LES-Handlungsfelder</i>	
<i>Kulturelle Infrastruktur</i>	
<i>Regionale Wertschöpfung und Tourismus</i>	
<i>Siedlungsentwicklung und Daseinsvorsorge</i>	

Wenn möglich bitte **digital**, ansonsten in handschriftlich vom Projektträger/Antragsteller ausfüllen!

(A) Projektbezeichnung / Projektträger / Ort der Durchführung

<i>Projektbezeichnung:</i>	
<i>Projektträger/Antragsteller:</i>	<i>Ort der Projektdurchführung:</i>

(B) Angaben zum Projektträger/Antragsteller

<i>Name:</i>	
<i>Straße, PLZ, Ort:</i>	
<i>Telefon:</i>	<i>E-Mail</i>
<i>Ansprechpartnerin/Ansprechpartner:</i>	

(E) Kosten und Finanzierung

Kosten (in Euro)

	Jahr			
	2024	2025	2026	2027
Kosten, netto				
Umsatzsteuer (z.Z. 19 %)				
Kosten gesamt, brutto				

Finanzierung (in Euro)¹

Finanzierungsquellen	Jahr				Gesamt
	2024	2025	2026	2027	
Eigenmittel ²					
Zuwendung (Förderung)					
Finanzierung gesamt					

Eigenmittel	Die oben genannten Eigenmittel stehen im Projektzeitraum <u>uneingeschränkt</u> zur Verfügung? – s. Hinweise unten - <i>bitte Zutreffendes ankreuzen</i>	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
--------------------	--	---------------------------------------	---

Hinweise: Die Verfügbarkeit der **Eigenmittel** ist mit dem späteren Fördermittelantrag in geeigneter Form nachzuweisen. Dies kann beispielsweise durch die Kopie eines Kontoauszugs, den Nachweis einer Bankfinanzierung (Kredit) oder die Bestätigung der Hausbank, dass entsprechende Darlehen in Aussicht gestellt sind, erfolgen. Bei kommunalen Antragstellern ist maßgeblich, dass die notwendigen Eigenmittel im Haushaltsplan für das betreffende Jahr eingeplant sind. Für die Bewilligungsbehörden ist die Erteilung des Zuwendungsbescheides davon abhängig, dass der Haushaltsplan der Kommune von den kommunalen Aufsichtsbehörden genehmigt ist bzw. eine gesonderte positive Stellungnahmen der Kommunalaufsicht vorliegt. .

¹ Es können die Bruttokosten inklusive der Mehrwertsteuer berücksichtigt werden. Für Zuwendungsempfänger, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, können nur die Nettokosten angesetzt werden.
² Als Eigenmittel kommen Geldleistungen in Betracht, die der Zuwendungsempfänger aus seinem eigenen Vermögen bereitstellt (z B.: zur Verfügung stehende Geldmittel; dazu gehört nicht der Wert von Sachleistungen. Folgende Drittmittel dürfen als Ausnahme den Eigenmitteln zugerechnet werden: (a) Spenden und Leistungen Dritter, die nicht zweckgebunden sind. Bei Zuwendungen von bis zu 25.000 Euro an Antragsteller mit überwiegend gemeinnütziger Tätigkeit sind zweckgebundene, nicht aus öffentliche Mitteln finanzierte Spenden dem Eigenanteil (Eigenmittel) zuzurechnen. Quelle: Entwurf der Antragsunterlagen für Mittel aus dem ELER-Fonds der EU, Stand: 15.4.2024

(F) Genehmigungen

Hinweis: Die nachfolgenden Genehmigungen müssen erst mit dem späteren Fördermittelantrag (der bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) bzw. beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte, einzureichen ist) vorliegen; für die Einreichung der aktualisierten Projektbögen für die Starter-Projekte reichen Aussagen aus, inwieweit Genehmigungen grundsätzlich erforderlich sind und ob diese gegebenenfalls bereits vorliegen.

Baugenehmigung	Ist eine Baugenehmigung erforderlich?	JA	NEIN
	<i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wenn JA: Liegt die Baugenehmigung bereits vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Denkmalrechtliche Genehmigung	Ist eine denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich?	JA	NEIN
	<i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wenn JA: Liegt die Genehmigung bereits vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Weitere Genehmigungen	Sind weitere Genehmigungen erforderlich?	JA	NEIN
	<i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wenn JA: Welche?	<div style="border-bottom: 1px dotted black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border-bottom: 1px dotted black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border-bottom: 1px dotted black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div>	
		
.....			



.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift

Bitte senden an:

**Landschaftsarchitekturbüro W. Westhus
(LAG-Management)
Alexander-Puschkin-Straße 16
39108 Magdeburg**

Einsendeschluss: 17. Mai **2024** (es gilt der Poststempel)

[oder per eMail an: **info@la-westhus.de**]

Datenschutzinformation

gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Datenverarbeitung durch die Lokale Aktionsgruppe (LAG)
im Rahmen des LEADER/CLLD-Prozesses in der EU-Förderperiode 2021-2027

Der LAG Flechtinger Höhenzug und Drömling e.V. erhebt in Zusammenarbeit mit dem LAG-Management Ihre Daten zum Zweck der Erstellung der Auswahl geeigneter Projekte für eine spätere Förderung mit Mitteln der Europäischen Union (EU) und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Europäischen LEADER/CLLD-Prozesses. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zur Beratung sowie Durchführung des Auswahlverfahrens auf Grundlage der Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DS-GVO auf Grundlage einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten erfolgt ggf. an beteiligte Stellen, z.B. Entscheidungsgremien oder LEADER/CLLD-Bewilligungsbehörden. Die LAG arbeitet mit Dienstleistern gemäß Art. 28 DS-GVO zusammen.

Es erfolgt keine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens und Ablauf etwaiger Aufbewahrungsfristen werden sämtliche personenbezogene Daten gelöscht. Betroffene können jederzeit Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. Berichtigung oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung verlangen oder einer Verarbeitung widersprechen.

Außerdem besteht zu Ihren Gunsten ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Darüber hinaus kann, sofern die Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung durchgeführt wird, diese jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Gemäß Art. 77 DS-GVO ist die Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (hier: Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt) möglich, wenn vermutet wird, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt.

Verantwortlicher

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Flechtinger Höhenzug und Drömling e.V. im Rahmen des Europäischen LEADER/CLLD-Prozesses, vertreten durch die Vorstandsvorsitzende, Steffi Trittel.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Gemäß Art. 77 DSGVO ist die Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde möglich, wenn vermutet wird, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt. Ihr Ansprechpartner ist:

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Leiterstraße 9, D-39104 Magdeburg
Telefon: +49 391 81803 0
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de
Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de